

Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2022

- öffentlich -

Datum: 15.02.2022

Aktenzeichen	I/Be
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter/in	Peter Berger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.02.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	09.03.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	22.03.2022	beschließend

Neufassung der Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Die derzeit bestehende Entschädigungssatzung wurde letztmalig im Jahr 2015 angepasst. Hier wurde redaktionell die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten von der tatsächlichen Anwesenheit bei Sitzungen auf eine Monatspauschale umgestellt. Weitere Anpassungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die jeweiligen Entschädigungen und Pauschalen von der Höhe des Betrages noch aus der Zeit vor der Euro-Umstellung stammen. Im Zuge der Euro-Umstellung wurden diese Beträge lediglich auf glatte Euro-Beträge auf- bzw. abgerundet.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf basiert auf dem Vergleich mit umliegenden Kreiskommunen (siehe Anlage) sowie den Beratungen in den gemeindlichen Gremien (VL-58/2021) Die einzelnen Änderungen sind rot markiert und beziehen sich auf die angepasste Höhe der jeweiligen Entschädigungen sowie die Anpassung der pauschalen Regelung für die ehrenamtlichen Beigeordneten.

Des Weiteren wurde ein Zusätzlicher Paragraph für die Entschädigung des Aufwandes für die Teilnahme am „Digitalen Gremiendienst“ aufgenommen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
-

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Entwurf der Entschädigungssatzung als Satzung.

Anlage(n):

- (1) Bestehende Entschädigungssatzung
- (2) Vergleich Kommunen
- (3) ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG_ENTWURF_2022

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Peter Berger
Sachbearbeiter/in